

Dr.ⁱⁿ **Alma Zadić, LL.M.**
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.092.794

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)752/J-NR/2020

Wien, am 06. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Februar 2020 unter der Nr. **752/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „massive Angriffe des Bundeskanzlers auf die Justiz, insbesondere die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7 und 9:

- *1. Wie beurteilen Sie im gegenständlichen Falter-Artikel dargestellten schwerwiegenden Angriffe des Bundeskanzlers auf die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft im Hinblick auf die Notwendigkeit, dass die WKStA ihren gesetzlichen Aufgaben unvoreingenommen und effektiv gerecht werden kann?*
- *2. Teilen Sie die Auffassung, dass die WKStA einen Fall von Regierungskriminalität einseitig untersuche? (Es handelt sich offensichtlich um die Casinos-Affäre, Anm. der Anfragesteller)*
- *3. Teilen Sie die Auffassung, dass die Korruptionsbehörde aus einem „Netzwerk roter Staatsanwälte... bestehe, die einander zum Teil vom Bund Sozialistischer Akademiker (BSA) kennen würden“ - dies alles angesichts der Tatsache, wie auch im Falter steht, das „bei der WKStA kein Mitglied des BSA sitzt“?*

- *7. Wie beurteilen Sie die Kritik an der WKStA, wie sie im gegenständlichen Artikel vom Bundeskanzler im Zusammenhang mit Ex-Finanzminister Hartwig Löger erhoben wird?*
- *9. Im gegenständlichen Artikel wird angeführt, dass das Oberlandesgericht (im Zusammenhang mit der Casinos-Affäre) die „Rechtmäßigkeit der Razzien bestätigt... hat, der Verdacht sei ausreichend, um Telefonüberwachungen und die Beschlagnahme der Chat-Protokolle durchzuführen...“ Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund, dass das Oberlandesgericht die Vorgangsweise der WKStA bestätigt habe die diesbezüglichen Vorwürfe des Bundeskanzlers?*

Ich bin überzeugt, dass die Staatsanwaltschaft im Allgemeinen und die WKStA im Speziellen unabhängig von der „Parteifarbe“ aufgrund der geltenden Gesetze ermittelt. Ich möchte festhalten, dass es gerade nicht im Interesse einer Staatsanwaltschaft sein kann, Akten unrechtmäßig der Presse weiterzuleiten, weil damit die eigenen Ermittlungen behindert werden. In meiner bisherigen Amtszeit sind mir keine „roten Netzwerke“ in der Justiz allgemein oder in der WKStA im Speziellen untergekommen.

Die Verfahren der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) gegen Politiker und hohe Amtsträger unterschiedlichster politischer Parteien, in denen auch regelmäßig an die Oberstaatsanwaltschaft Wien und das Bundesministerium für (Verfassung, Reformen, Deregulierung und) Justiz berichtet wurde, legen dar, dass die WKStA ihrem Auftrag zur Objektivität und dem Grundsatz der Wahrheitserforschung ohne Ansehen der Person unvoreingenommen und gewissenhaft nachkommt.

Dass die von der WKStA im Zusammenhang mit der „Casinos-Affäre“ durchgeführten Ermittlungsmaßnahmen rechtmäßig waren, wurde vom Oberlandesgericht Wien und somit von der dafür gesetzlich vorgesehenen Instanz bestätigt. Ich habe keinen Grund zur Annahme, dass die WKStA in der „Casinos-Affäre“ oder in anderen Strafsachen einseitig ermittle oder ermittelt habe.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *4. Wie beurteilen Sie die im Falter zitierte Aussage des Bundeskanzlers, nachdem „die Ankläger würden mit Vorliebe schwarze Politiker aufgrund anonymer Anzeigen verfolgen und dann die Akten nach außen spielen“?*
- *5. Wenn der in Frage vier zitierte Vorwurf des Kanzlers stimmen würde, hieße dies, dass er den Ermittlern fortgesetzten Amtsmissbrauch und Geheimnisverrat unterstellt. Haben Sie Anhaltspunkte dafür, dass dieser Vorwurf zurecht besteht?*

- *6. Wenn Sie keine Anhaltspunkte dafür haben, dass diese Vorwürfe zurecht bestehen: Wie beurteilen Sie unter diesem spezifischen Gesichtspunkt die Vorwürfe des Bundeskanzlers?*

Wie bereits dargelegt, üben die Staatsanwaltschaften nach meinen Wahrnehmungen ihr Amt unparteilich und unvoreingenommen aus. Der für den Beginn eines Ermittlungsverfahrens erforderliche Anfangsverdacht gründet sich in manchen Fällen auf anonyme Anzeigen, in den meisten Fällen aber auf Anzeigen bekannter Personen oder der Kriminalpolizei. Mitunter sind auch Medienberichte Anlass für die Prüfung eines Verdachts.

Zu den vom „Falter“ kolportierten Aussagen ersuche ich erneut um Verständnis, dass ich von einer Kommentierung der im „Falter“ wiedergegebenen, vom Herrn Bundeskanzler allerdings nicht bestätigten Vorwürfe Abstand nehme.

Zur Frage 8:

- *Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass einen Tag nach diesem Gespräch im „Kurier“ ein Artikel mit genau dem gleichen Spin erschien: Unternehmensberater sollen die Korruptionsbehörde evaluieren. Man werde ihre Kompetenzen beschneiden und die Chefin möglicherweise austauschen und Strafgesetze, die, dem Wirtschaftsstandort schaden' ändern?*

Medien ist es im Rahmen der geltenden Gesetze unbenommen, worauf sie in ihrer Berichterstattung oder den Zeitpunkt der Berichterstattung ihren Fokus legen.

Zur Frage 10:

- *Wie beurteilen Sie die im gegenständlichen Artikel genannten Vorwürfe von Wirtschaftsanwalt Georg Schima gegen die WKStA?*

Laut den mir vorliegenden Informationen geht die im referenzierten Artikel geäußerte Kritik teilweise schon formal ins Leere, weil die Behörde nicht einmal für alle genannten Fälle zuständig war. Welche Informationen ein Medium publizieren möchte und inwiefern Zeit für die entsprechende Recherche aufgewandt wird, obliegt – natürlich, soweit es im Rahmen der Gesetze geschieht – diesem Medium.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *11. Wie beurteilen Sie die Pläne, nach denen die reinen Wirtschaftsdelikte wieder zu den lokalen Staatsanwaltschaften gehen sollten und nicht mehr von der WKStA verfolgt werden sollen?*

- *12. Sind Sie der Auffassung, dass eine derartige Schwächung der WKStA der Ermittlungsbehörden hohe Kompetenz, die sich in Wirtschaftsstrafsachen dort in den letzten Jahren angesammelt hat, beseitigen würde?*

Derartige Pläne sind in meiner Amtszeit nicht vorgesehen.

Zur Frage 13:

- *Wie beurteilen Sie die Forderung, dass perspektivisch durch eine Verfassungsänderung ein Bundesstaatsanwalt die Weisungsspitze gegenüber den staatsanwaltlichen Behörden sein sollte?*

Im Regierungsprogramm haben wir uns nicht auf die Übertragung der Weisungsspitze auf Bundesstaatsanwalt geeinigt.

Zur Frage 14:

- *Hat sich Bundeskanzler Kurz mit Ihnen oder Ihrem Ressort vor seinen Ausführungen in genannten Hintergrundgespräch über die Sachverhalte erkundigt, über die er sich dann in diesem Gespräch sehr ausführlich geäußert hat und die WKStA auf sehr scharfe Weise angegriffen hat?*

Vor kolportiertem Hintergrundgespräch hatte ich diesbezüglich keinen Kontakt mit dem Bundeskanzler. Nach der medialen Berichterstattung hat es eine Aussprache unter Einbindung der Vereinigung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gegeben.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

